

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

28.2.1873 (No. 50)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 50.

Bezeichnet täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 52 Kr. vierteljährlich.

Freitag 28. Februar

Infektionsgefahr:
die gepulvete Bettstelle oben bezogen
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zahlreichen Bestellungen auf unser Blatt für den Monat März sehen wir entgegen. Alle Postanstalten und Postboten nehmen solche an; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1873.

Die Expedition des Badischen Beobachters.

* Ein letztes Aufblättern.

II.

In Bayern war die „alkatholische Bewegung“ in dem Momente schlafen gegangen, in welchem die Regierung aufhörte, für dieselbe ein reges Interesse an den Tag zu legen und sie mit allen Mitteln zu fördern; in Preußen aber ist die Secte insofern noch viel schlimmer daran, weil sie trotz allem von der Regierung geleisteten Vorschub nirgends in die Höhe kommen konnte. Einen schlagenderen Beweis hierfür kann es nicht geben als die dauernde Anwesenheit des Herrn Michelis bei uns in Baden. Oder sollte man im Ernste behaupten wollen, daß dieser Agitator den weiten Spielraum eines Großstaates für seine Thätigkeit mit dem bescheidenen Strumpfbündel vertauscht hätte, der längs dem Rhein zum Experimentirwinkel seiner anderwärts abgehaupften Thätigkeit dienen soll?

„Du kannst im Großen nichts vollbringen,
Und fängst es nun im Kleinen an.“

muß Herr Michelis sich zurufen lassen, wenn er in zwerghaften badischen Amtsstädchen vor den Honoratioren, von dem vornehmsten Geschöpf auf Gottes Erdboden, der Frau Amtmännin, an bis hinab zu dem landesbasalich-correspondirenden Dorfbalbuzen, seine reformatorischen Redebungen hält. Kein Wunder, daß der alkatholische Gumbug in Preußen eingekerkert und begraben ist, — hat doch Herr Michelis selbst in seiner überlangen Rede auf der katholischen Generalversammlung zu Freiburg des Breiteren darzuthun gesucht, daß die Katholiken Norddeutschlands weit fester an ihrer Kirche hängen und weit eifrigere Anhänger des Papstthums seien als diejenigen in Süddeutschland, denen er darob seinen Tadel nicht vorenthalten zu dürfen glaubte. Es war jene Versammlung, wie wir nur in Parenthese bemerken wollen, bei der Herr Michelis solch' extreme Ansichten zum Besten gab, daß der selige Gefellenwater Kolping meinte, man solle ihn wo möglich schon 6 Wochen vor einer Generalversammlung einsperren. Was würde der gute Vater Kolping erst jetzt sagen, wenn er Michelis das Geschäft des Hannes Ronge besorgen sehen könnte? oder Vater Roh, der bei dem übertriebenen Loben des Eiferers für die Sache des hl. Stuhles mit richtigem Kennerblick die prophetischen Worte sprach: „Der Mann wird entweder als . . . oder als Häretiker enden!“

Vorerst handelt es sich nun um den Häretiker, der in Preußen total Fiasko gemacht hat und nun in bescheidenerer Sphäre die in Baden für reif erachtete Saat zu schneiden gekommen ist. Der Erfolg beschränkt sich bis jetzt auf die Spitalkirche in Konstanz, vielleicht werden auch noch andere Spitalkirchen, über die Gemeindebehörden zu gebieten haben, ihm zusallen. Warum auch nicht? Ist doch die alkatholische Kirche selbst eine wahre Spitalkirche, wie wir aus dem Beispiele von Oesterreich, Bayern, Württemberg und Preußen dargethan haben.

So sind wir plötzlich, noch ehe wir's wollten, nach Baden gerathen und doch hätten wir über die Schweiz noch etwas sagen sollen. Es ist wahr, in der Schweiz rumort es ganz alkatholisch und unsere Freundin, die „Bad. Landeszeitung“ hat uns erst neulich auf diese Republik aufmerksam gemacht, um darzuthun, daß der monarchische Staat mit militaristischen Tendenzen nicht allein sich mit Rom in Fehde befinde. Wie sich doch die Zeiten ändern! Als der Franzosenkrieg in voller Wuth im Gange war und die Schweizer gegen die verhassten „Dütschen“ Partei ergriffen, da war kein Wort der Schmähung stark genug, um den Helvetiern damit

aufzuwarten, ja, man drohte ihnen mit völligem Untergang in der „gesinnungstüchtigen“ Presse, weil sie die Segnungen des Militarismus immer noch nicht begreifen wollten. Jetzt hat sich trotz dem bei den Schweizern immer noch unverminderten Preußenhaß das Blättlein plötzlich gewendet, — ein Beweis, daß der Haß gegen die römisch-katholische Kirche bei den Blättern nationalliberalen Schlages größer ist als die an sich selbst gepriesene Liebe zum deutschen Vaterland. Was uns betrifft, so haben wir stets eine große Hochachtung vor der republikanischen Staatsform gehabt, und obgleich die Schweizer Republikaner sind, haben wir diese Achtung auch heute noch nicht verloren. Aber wir denken dabei nicht an den Krähwinkel-Republikanismus der Schweizer Cantönl-Wirtschaft, die unseren nationalservilen Segnern selbst stets ein Gegenstand nicht unberechtigter Heiterkeit gewesen ist. Wie sollten nicht in so kleinen Cantönlchen, von deren Grenzen aus man bequem alle Fenster des Regierungsgebäudes mit Steinen einwerfen kann, alle mögliche kleine confessionelle Händeleien, zu denen der „Altkatholicismus“ in erster Reihe gehört, ihr wahres und eigentliches Brutnest finden, und besonders, wenn man bedenkt, daß der Geist des gewaltthätigen, intoleranten Zwingli und des die Scheiterhaufen ansiehenden Calvin darin immer noch spukt und nicht zur Ruhe gelangen kann? Gott bewahre uns obendrein vor des Landammanns selbstbewußten omnipotenten Staatsbegriffen, die er zehnmal mehr in sich verkörpert sieht, als der Fürst oder der allmächtige Minister eines großen Staates mit mehr Recht für sich in Anspruch nehmen kann! Denkt doch auch Jeder, wenn von Republik die Rede ist, an Amerika und den Präsidenten der gewaltigen Union, — wer möchte an die Landammänner und die Landjäger von Basellandschaft denken, die in erbogter Spottmajestät die „sceptertragenden Könige“ cariciren? Gar manchen Bernegroß reizt es eben unwiderstehlich an, dem Riesen gleichzukommen. Warum auch nicht? Auch den Frochttrieb es an, dem Stiere gleich zu werden, — und er platze beim Ausblähen; auch der Affe wollte sich rasiiren, als er gesehen, wie's sein Herr gemacht, — und er schnitt sich den Hals ab. Wir schreiben keinen Commentar dazu.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Aus der Sitzung vom 24. Febr. heben wir nach der Frankf. Zeitung Folgendes hervor:

Die Verathung des Cultussetats wird durch den Referenten Miquel eingeleitet, welcher constatirt, daß zwischen Regierung und Commission eine erfreuliche Einigung erzielt worden sei, die bedeutenden Reformen, welche der Nachtragssetat aufweist, vorzugsweise dem so lange vernachlässigten Cultussetat zu Gute kommen zu lassen.

Cap. 115 enthält die Ausgaben für den evangelischen Oberkirchenrath: 29,314 Thlr.

v. S a u d e n - T a r p u t s c h e n: Ich bedauere, den Cultusminister augenblicklich nicht an seinem Plage zu sehen, denn es ist höchst wichtig, zu wissen, welche Stellung die Regierung zu dem Antrage, den ich zu stellen beabsichtige, nämlich, die hier geforderten Mittel nicht zu bewilligen, einnimmt. Heute ist die Gelegenheit, einen entscheidenden Schritt zu thun, doppelt günstig, weil wir in der glücklichen Lage sind, sowohl an der Spitze des Ministeriums als auch des Oberkirchenraths Männer zu sehen, zu denen man das Vertrauen haben kann, daß sie thunlichst bemüht sein werden, der evangelischen Kirche die fehlende Organisation zu geben. Die heutigen Competenzen des Oberkirchenraths sind höchst gefährlich, er soll über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung die Aufsicht ausüben. Ich erinnere nur an den Sydow'schen Fall, dessen Entscheidung ihm jetzt vorliegt. Der Oberkirchenrath ist uns von oben octroyirt und deshalb können seine Entscheidungen nicht maßgebend für die evangelische Kirche sein. Er hat 23 Jahre lang unser Vertrauen getäuscht, er hat seinen Auftrag bis heute nicht erfüllt, der evangelischen Kirche eine Verfassung zu geben, er hat zeitweise das Zustandekommen dieser Verfassung mehr gehemmt als gefördert, und bewilligen wir heute die geforderten Mittel, so heißt das eine weitere Vertagung der Sache auf unbestimmte Zeit. Lassen Sie den Oberkirchenrath in's Cultusministerium, woher er gekommen, zurückkehren, und seine Mitglieder dort vereint mit den Räten des Ministeriums an einer Verfassung der evangel. Kirche arbeiten. Ich bitte deshalb die Position abzulehnen. (Beifall links.)

Der Vertreter des Cultusministeriums Geh. Rath L u c a n u s: Dem Vorredner muß ich erwidern, daß doch in der

That die ersten einleitenden Schritte geschehen sind, um eine Fortentwicklung der evangelischen Kirchenverfassung herbeizuführen; es sind von der Regierung 25,000 Thlr. im Etat zu Synodalzwecken neu angewiesen worden. Ein Ausdruck des Vertrauens würde es sein, wenn man nicht damit vorgehe, den Oberkirchenrath zu streichen.

Das Haus beschließt, die Artikel 115—120, welche den Oberkirchenrath, die evangelischen Consistorien, die katholischen Bischöfe u. s. w. umfaßt, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, tritt aber von diesem Beschluß sofort zurück, da der Cultusminister in diese Versammlung eintritt und sofort das Wort nimmt: Ich fühle das Bedürfnis aufzuklären, warum ich bisher nicht hier gewesen bin. Ich befand mich in einer Ministerialsituation, der beizuwohnen ich dringende Veranlassung hatte, und habe, falls mein Etat zur Berathung käme, Auftrag gegeben, mich zu rufen. Dieser Weisung ist nicht in vollem Maße Folge geleistet worden; ich bin erst im Augenblick gerufen worden und bin sofort erschienen.

M ü l l e r (Berlin): In diesem Jahre kommt ein neuer, für mich sehr erschwerender Umstand hinzu, welcher gegen die Fortexistenz des Oberkirchenraths spricht. Es ist doch die Pflicht jedes evangelischen Mannes und jeder evangelischen Behörde, der Regierung in dem Kampfe, welchen sie mit den kirchlichen Vorlagen ausgenommen hat, zur Seite zu stehen, und mit tiefstem Schmerze habe ich gesehen, wie der Oberkirchenrath in seiner Denkschrift Hand in Hand geht mit der Centrumsfraction, für welche bis dahin nur ein evangelischer Mann eingetreten war, welcher eine Ehre darin sieht, ein profantischer Jesuit zu sein: durch diesen Schritt hat sich der Oberkirchenrath zu einem staatsfeindlichen Element gemacht. (Sehr richtig! links.) Es kommt hinzu die Sydow'sche Angelegenheit. Der Oberkirchenrath hat jüngst einen neuen Präsidenten bekommen; derselbe amtiert schon einige Wochen und ist lange Zeit designirt gewesen; weshalb legt er kein Programm vor? Der Protest des Oberkirchenraths gegen die kirchlichen Gesetze ist uns anonym zugegangen, stimmt der Präsident Herrmann demselben zu oder nicht? Dagegen trägt der Erlaß seine Unterschrift, welcher zwar die Bitte um die vorläufige Aufhebung der Amtssuspension Sydow's abschlägig bescheidet, dagegen dem letztern gestattet, vorläufig den Confirmationsunterricht weiter zu ertheilen; nun, die Entscheidung zengt doch mindestens von großer Halbheit. Hr. Herrmann besitzt große Gelehrsamkeit und viel Wohlwollen, aber die Haupteigenschaft, deren er in seinem Amt bedarf, ist Charakter. Ich erinnere Sie daran, wie bald der gelehrte und vortreffliche Nisch als Mitglied des Oberkirchenraths zur reinen Luft geworden ist; so verbräutet Berlin seine Leute. (Schalendes Gelächter.) Wir müssen bald energisch an eine neue Kirchenverfassung denken; zögern wir zu lange, so wird uns das Object fehlen, an dem wir reformiren können; statt der evangelischen Kirche wird eine große Lücke da sein. Der erste Schritt zur Besserung ist die Beseitigung des Oberkirchenraths; nehmen Sie den Souden'schen Antrag an!

C u l t u s m i n i s t e r D r. F a l l: Es mag recht gewesen sein, daß Sie so herlich lachten; aber traurig ist es doch, daß es dazu hat kommen müssen. (Sehr wahr! rechts.) Ich kann nur das dringendste Verlangen stellen, dem von Herrn v. Souden gestellten Antrage nicht Folge zu geben. Als der Landesherr den evangelischen Oberkirchenrath bestellte, wurde diesem die Aufgabe, in Verbindung mit dem Cultusminister die Verfassungs-Urkunde auszuarbeiten. Freilich, 22 Jahre sind eine lange Zeit, und der Oberkirchenrath hätte seine Aufgabe schon beenden können. Ich bin ihm das Zeugniß schuldig, daß er sich das ganze erste Jahrzehnt Mühe gegeben hat, seine Aufgabe zu lösen. Der Widerstand lag an einer andern Stelle. Es ist aber unter Berücksichtigung der Erfahrungen der zuletzt gehaltenen Provinzialsynode eine Kirchenverfassung meinem Amtsvorgänger noch in den letzten Tagen seiner Verwaltung zugegangen. Diese Aufgabe habe ich vorgenommen. Aber ich habe im letzten Jahre keine Gelegenheit gehabt, diese Aufgabe zu fördern. Wenige Wochen nach meinem Amtsantritt erkrankte der Präsident des Oberkirchenraths und nahm einen längeren Urlaub. Nun trat noch im Juli vorigen Jahres eine wirkliche Vacanz ein und ich war genöthigt, mich nach Ersatz umzusehen. Ich habe eine bewährte Kraft gewählt, nachdem ich lange erwogen und mich nicht begnügt mit Meinungen und Acten. Ich habe eingehend mit dem Mann verhandelt in langem Briefwechsel über die Gesichtspunkte, die bei Lösung der ihm in erster Linie gestellten Aufgaben aufrecht zu halten sind, und nachdem seine Ansichten klar gestellt und zur Kenntniß der Allerhöchsten Person gekommen waren und die Allerhöchste Billigung erfahren hatten, ist seine Ernennung erfolgt. Und obwohl es nicht möglich war, seine bisherigen Beziehungen zu lösen, hat der Mann doch vom November vorigen Jahres sich die ihm besonders zur Förderung übertragene Aufgabe, die Entwicklung der evangelischen Verfassung, auf's Wesentlichste angelegen sein lassen. Nach seinem Wort ist der Entwurf, der in kürzester Frist der Erörterung unterliegen muß, fast ganz vollendet. Soweit ist die Sache gefördert, und dieselben Männer, die aus dem Gedanten heraus, daß dem neuen Cultusminister Zeit gelassen werde, die Sache zu entwickeln, im vorigen Jahre ihr Botum abgaben, wollen nun in einer durch nichts gerechtfertigten Auffassung ihr Botum anders abgeben? Bedenken Sie doch, und das lege ich jedem evangelischen Christen in diesem Hause besonders an's Herz, in welchen Verhältnissen die evangelische Kirche sich gegenwärtig befindet. Der Vorredner wies darauf hin, es könne bald dahin kommen, daß an Stelle der evangelischen Landeskirche eine große Lücke entstehe. Nun, wie auch Ihr Botum ausfällt, ich habe ein Bischen besseres Vertrauen zur evangelischen Kirche. Aber eine gewisse Wahrheit liegt in den Wor-

ten. Die tiefgehenden Bewegungen der Gegenwart haben auch die evangelische Kirche ergriffen, ich möchte wohl fragen, wer das längere, und in welchem Augenblicke verlangt ein evangelischer Christ, ein evangelischer Geistlicher (Oho! große Unruhe links), daß noch ein Moment hervorgerufen werde, um die schon vorhandene Verwirrung zu steigern und zu verstärken! (Widerstand links.) Ja, ich weiß wohl, Herr Müller thut das aus voller Ueberzeugung, aber auch mir muß es gestattet sein, aus voller Ueberzeugung als evangelischer Christ auszusprechen, daß ich das nicht begreife. Herr Müller hat den Oberkirchenrath für staatsgefährlich erklärt (Unruhe links, Heiterkeit im Centrum), ja, ich denke, so war das Wort, der Sinn war es sicher. Welches sind die Beweise dafür? Zunächst wird dies in einem Augenblicke ausgesprochen, wo eine tiefgreifende, allgemeine Regelung der Fragen durch eine vielbekämpfte Gesetzesvorlage im Werk ist. Die Haltung des Oberkirchenraths in Bezug auf das Schulaufsichtsgesetz wird angeführt, er hat aber nur zwei Beschwerden geführt, die eine, daß er in der Frage nicht gehört sei, die zweite, daß es nicht gerechtfertigt sei, evangelische Geistliche gegen ihren Willen zu zwingen, die Schulaufsicht zu übernehmen. Das ist aber ein gravames, worin das Haus dem Oberkirchenrath mit mir beigetreten ist. In den eigenen Commissionsberatungen zu den gegenwärtig vorliegenden Gesetzen finden Sie, daß Ihre eigenen Mitglieder die meisten jener Vorschläge des Oberkirchenraths berücksichtigt haben. Sind das Beweise für Staatsgefährlichkeit? Man hat mir nun noch nicht gesagt, was denn werden würde, wenn dem Antrage auf Streichung des Oberkirchenraths Folge gegeben würde, und auch dieser Gesichtspunkt muß in's Auge gefaßt werden. Bei früheren solchen Anträgen wurde gesagt, dann fällt der Oberkirchenrath einfach fort und die ganze Sache an das Cultusministerium. Ich würde das Letztere nicht für ein Glück halten, ich würde es, wenn der Fall einträte, für die Pflicht nicht nur meiner Person, sondern jedes Cultusministers halten, sich wiederum zu bemühen, eine collegialische Behörde zu schaffen, der die Angelegenheit wiederum übertragen würde. (Hört! links.) Aber vergegenwärtigen Sie es sich doch, ist es denn wahr, daß durch Ihr Streichen der Oberkirchenrath entfernt werde? (Unruhe.) Ist es denn so zweifellos, daß mit der Entziehung der Mittel die Behörde selbst ihre Thätigkeit sofort einstellt? Daß die vom höchsten Bischof gerufenen Männer ihr Mandat dann so ohne Weiteres für erledigt ansehen werden? (Erneute Unruhe.) Oder daß man im Lande das Mandat so ohne Weiteres für erledigt erachten wird? Ich bin, so weit ich sehen kann, ausreichend unterrichtet, wenn ich diese Frage rundweg verneine. (Hört! links.) Und wenn dem so ist, und nach solchem Beschlusse der Oberkirchenrath eine noch selbständigere Position gewonnen hat, indem er von diesem Hause unabhängig wird, werden Sie dann Ihre Intentionen mit Erfolg aufstreben können? Ich sage auch hier wieder: Nein! Es ist meine juristische Ueberzeugung, daß, wie es Ihnen z. B. mit dem Streichen der 500 Thlr. für die Heidenmission ergangen ist, es so auch hier wieder gehen wird. (Ruf links: Ja, beim Oberkirchenrath.) Sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenraths werden sich von Rechts wegen das erstreiten, was Sie ihnen gestrichen haben. Und dann habe ich Recht zu behaupten, Sie erreichen Ihr Ziel nicht, sondern befördern nur die Verwirrung. Ich kann nicht wünschen, daß die schwierigen Zustände unserer evangelischen Kirche noch mehr durch ein solches Besondere erschwert werden, und darum bitte ich Sie dringend und wiederholt, verwerfen Sie den Antrag des Abgeordneten v. Sauten. (Beifall rechts.) Schluß der Sitzung.

Deutschland.

* Karlsruhe, 26. Febr. Wir lesen in der „Germania“: „Man schreibt den „C. N. N.“ über die Abstimmungscombode in Constanz, daß von sämmtlichen katholischen Bürgern nur 119, von den Beamten und Bediensteten 130 sich gegen die Infallibilität erklärt haben. Der Rest bestand meist aus jungen Leuten des Kaufmannsstandes und des Arbeiterstandes. Die angesehensten katholischen Bürger, darunter vier Gemeinderäthe, haben sich daran nicht betheiliget; überhaupt hat die kirchentreue katholische Bevölkerung der Stadt sich, wie auch andere Zeitungen berichten, sehr gut gehalten. — An demselben Tage wie die Bürgerchaft soll in Constanz auch das Militär über die Unfehlbarkeit abgestimmt haben, und zwar sollen nach der „Bad. Volksz.“ in dem einen Bataillon über 400 Stimmen zu Gunsten der „Altkatholiken“ abgegeben worden sein. Die Nachricht erscheint uns nur deshalb fraglich, weil, wenn sie begründet wäre, man jedenfalls mehr Lärm darüber geschlagen haben würde. [Ist bekanntlich eine Ente gewesen!] In der Sache selbst halten wir es durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß obiges Resultat erzielt worden ist. Wir könnten eine Stadt in der preussischen Provinz Posen nennen, wo das Militär ebenfalls über die päpstliche lehramtliche Infallibilität abstimmen sollte. Alle Mannschaften erklärten sich für den Michelokaminskianismus. Der Kaplan des Ortes machte darob den Leuten erst den Standpunkt klar, diese gestanden nunmehr in naivster Weise, gar nicht gewußt zu haben, um was es sich gehandelt, und erklärten sich jetzt in entschiedenster Weise gegen die Religion des Panie Kaminski und seiner hohen Gönner.“

* Karlsruhe, 27. Febr. Herr Michelis gibt von Zeit zu Zeit „Erklärungen“ an der Spitze der Landeszeitung; auch heute läßt er sich wieder hören. Es ist erheiternd zu sehen, wie er sich immer als Gegen Bischof darin aufspielt. Heute ist er hochgestaunt, daß der Fastenhirtenbrief wirklich verlesen

worden ist, was ihn begreiflichermaßen der Art in Harnisch bringt, daß er sich zu Invectiven heruntergibt, auf die ihm der Herr Erzbischofverweser wohl ebenso wenig eine Antwort geben wird, als er ihn deshalb vor Gericht stellt. Herr Michelis ist am meisten schon dadurch gestraft, daß kein einziger Priester des badischen Landes seiner „altkatholischen“ Fahne gefolgt ist und daß trotz seines gegenbischöflichen Befehls sämmtliche Geistliche des nämlichen Landes den Hirtenbrief verlesen und damit dem Herrn Professor den unzweideutigsten Scheidebrief geschrieben haben.

✓ Constanz, 26. Febr. Die hiesigen katholischen Pfarrämter haben bekanntermaßen zuerst bei dem Staatsanwalt und dann bei der Rath- und Anklagekammer den Antrag gestellt, daß gegen die Mitglieder des Altkatholikencomitös, welches die Abstimmung vom 10. d. M. ausführte, wegen unbefugter Amtsanmaßung gemäß § 132 des Reichsstrafgesetzes strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet werde. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, die Rath- und Anklagekammer hat in ihrer Entscheidung aber ausgesprochen, daß die Mitglieder des Altkatholikencomitös in der Abstimmungssache „lediglich als Privatpersonen behandelt haben, was um so weniger einem Zweifel unterliegen kann, als derartige Abstimmungen über Glaubenssätze nach den Grundsätzen der kath. Kirche unstatthaft sind.“

Ein unstatthafter Privatgeschwindel war also die Abstimmung; sie erfolgte auf Grund einer privaten Stimmliste, und es wurden auch solche zugelassen, die nicht darin standen. Die Zahl der sämmtlichen, nach den vom Altkatholikencomitös aufgestellten Grundsätzen Stimmberechtigten, d. h. der volljährigen, hier anwesenden männlichen Personen, die katholisch getauft sind, beträgt mit dem Militär wohl mehr als 3600. Die Soldaten sind aber gewiß eben so gut stimmberechtigt, als die ab- und zugehenden Arbeiter und Tagelöhner. [Abstimmungen beim Militär gehen wegen der Disciplin nicht an. D. N.] Auf Grund einer unstatthafter Privatstimmliste erfolgte und trotz des großen Terrorismus nur 653 Stimmen, somit nicht 1/3 für die Altkatholiken ergab, ward diesen die Mitbenutzung einer kath. Pfarrkirche zugewiesen. Und um eine Pfarrkirche, nicht um eine Hauskapelle handelt es sich, denn Pfarrkirche war die Spitalkirche schon, als das jetzige alte Spital 1802 von den Augustinern „dem Gotteshause des Spitals zum heiligen Geiste“ übergeben wurde und als Pfarrkirche ward sie auch bei der neuen Einrichtung und Eintheilung der Pfarreien in Constanz im Jahre 1813 anerkannt. Ueber die Benützung einer kath. Pfarrkirche kann aber ein „confeSSIONSLOSER“ Gemeinderath und die „confeSSIONSLOSE“ Staatsverwaltung sicher mit Recht nicht verfügen. Wenn dies gleichwohl geschehen ist, und wenn das großh. Ministerium des Innern, ohne jede ersichtliche Verlässigung, auf die bloße Angabe des Altkatholikencomitös angenommen hat, daß nahezu die Hälfte der großjährigen männlichen kath. Einwohner von Constanz das Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, und trotz der bekannten Glaubenslosigkeit eines großen Theils die Abstimmenden Alle noch als Katholiken behandelt, so kennzeichnet dies zur Genüge die Lage der Dinge.

—) Waldshut, 24. Febr. Die Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts hatte am 20. d. über die Anklage gegen Lehrer Leonhardt von Todtmoos wegen Herabwürdigung der Religion zu erkennen. Da dem Angeklagten bewiesen werden konnte, daß er am 20. Nov. v. J. in der Ellensohn'schen Gastwirtschaft zu St. Blasien vor mehreren Gästen über die Empfängniß und Geburt Christi und über die hl. Jungfrau in den unflätigsten Ausäußerungen sich ergangen, so verurtheilte ihn der Gerichtshof wegen des genannten Vergehens zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Kosten. Heute trifft nun von Todtmoos die Nachricht ein, daß der Verurtheilte sich durch Selbstvergiftung das Leben genommen habe.

Der unter so schauerlichen Umständen verstorbene Lehrer war ein Mann von 32 Jahren, verheirathet und Vater von drei Kindern. Einigen Stoff zum Nachdenken dürfte wohl eine Aeußerung geben, welche Lehrer Leonhardt bei Anlaß der wider ihn eingeleiteten Untersuchung gethan hat. Er meinte nämlich, zuerst sollte man diejenigen strafen, welche Schriften wie die „Mysterien des Vatican“ oder „den Pfaffenpiegel“ herausgeben, wo man ähnliche Dinge, wie er sie gesagt habe, gedruckt lesen könne. Charakteristisch für unsere sittlich-religiösen Zustände ist aber die von dem einen der Zeugen bestätigte Thatsache, daß die inculpirtten Aeußerun-

gen des Verurtheilten im Wirthshaus zu St. Blasien bei den anwesenden Gästen nicht etwa Entrüstung und Aergerniß, sondern lediglich Heiterkeit erregt hätten.

Stuttgart, 26. Febr. Nachdem die Bäckermeister hiesiger Stadt die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt, haben in der soeben abgehaltenen Versammlung sämmtliche Bäckergesellen sofortige Arbeits-Einstellung beschlossen.

— Aus Württemberg, im Febr. Gestatten Sie einem dem Staate Württemberg angehörigen Geistlichen, die Aufmerksamkeit der Leser Ihres geschätzten Blattes auf die Thatsache hinzuweisen, daß nunmehr auch in dem Lande, in welchem das freundliche und Vertrauen zeigende Verhalten der gesetzgebenden Factoren gegenüber dem Clerus den auswärtigen Regierungen als musterbildend und nachahmungswürdig bis jetzt vor Augen gestellt und an's Herz gelegt worden ist, eine Aenderung in einigen Punkten eintreten zu wollen scheint. [Aber was den „Altkatholizismus“ betrifft, nicht. D. N.] Bisher war es in Württemberg Praxis, alle Gemeindeangelegenheiten, welche, wie man sich auszudrücken pflegt, einen gemischten Charakter an sich tragen, wie z. B. Stiftungsachen, Sittenpolizei, Armenpflege, Schule, durch Ortsbehörden wahrnehmen zu lassen, deren gesetzlicher Vorstand der erste Ortsgeistliche in Gemeinschaft mit dem weltlichen Ortsvorsteher gewesen ist. Der Verfasser dieser Zeilen ist nun zwar nicht in der Lage, zu constatiren, daß diese Einrichtung der Verkoppelung des Pfarrers mit dem Schultheißen den Eindruck des Geistreichen und Zweckmäßigen auf ihn gemacht habe, oder daß ein württembergischer Pfarrer in einer Stellung, in welcher er sich neben einem häufig unwillkürlichen und hochmüthigen Menschen wie unter einem Doppelhock stehen muß, sich innerlich befriedigt fühlt. Gleichwohl mußte diese Einrichtung als ein Beweis dafür angesehen werden, daß es der diesseitigen Regierung darum zu thun war, die Bildung und die Autorität des Geistlichen auch auf den vom Staate theilweise für sich in Anspruch genommenen Gebieten mit Erfolg zu verwerthen und ihm eine Stellung anzuweisen, welche geeignet schien, die Erreichung des angestrebten Erfolgs sicher zu stellen. War sie auch für den Geistlichen aus dem eben genannten Grunde keine besonders ehrenvolle, so konnte er doch mit mehr Befriedigung auf sie hinstellen, als auf diejenige, welche ihm in dem den gegenwärtig tagenden Ständen zur Berathung vorliegenden Gesetzentwurf, den Unterstützungswohnitz betreffend, eingeräumt werden will. In diesem Gesetzentwurf scheint die württembergische Regierung, ob wissenschaftlich oder unwissenschaftlich, soll hier nicht entschieden werden, den ersten Schritt zur Adoption jenes Systems gethan zu haben, welches vom Liberalismus entworfen, im Lande Baden zum ersten Mal versucht, und neuestens auch in Preußen ins Werk gedrängt worden ist, es ist das System der Zurückdrängung des kirchlichen Elements aus dem Bereich des öffentlichen Lebens. Daß dem Entwurf, durch welchen der Geistliche der früheren Praxis entgegen nur mit Sitz- und Stimmrecht in die neuzubildende Armenbehörde berufen wird, die vorerwähnte Bedeutung zukommt, ist nicht blos die ausschließliche Meinung des Verfassers. Auch der Abgeordnete Hölder, einer der Nationalliberalen unserer zweiten Kammer, und wohl der energischste von ihnen, hat ihn in der gleichen Weise aufgefaßt, indem er ihn als einen ersten Schritt zur Trennung des Staates von der Kirche begrüßte. Freilich hat er, als er diese Worte sprach, nicht überlegt, daß er sich in Widerspruch mit sich selbst setze, wenn er, was er nachher gethan hat, die Mitwirkung des Geistlichen in der Armenfürsorge als wünschenswerth, beziehungsweise nothwendig erkläre und ihm ein Recht einräume, an den Beratungen der Ortsarmenbehörde theilzunehmen. Die Einweisung des Geistlichen in die untergeordnete precäre Stellung eines Mitberaters dieser Behörde will man damit motiviren, daß dieselbe eine rein politische sei. Man hat, scheint es, auf diese Motivirung großen Werth gelegt und nicht bedacht, daß der politische Charakter einer Behörde nicht davon abhängt, daß ihr Vorsitzender Inhaber oder Verwalter eines politischen Amtes ist, sondern davon, daß die Wirksamkeit derselben einer religiösen Unterlage entbehrt und deshalb auch das kirchliche Element in ihr nicht vertreten ist; man hat übersehen, daß aus diesem Grunde auch der politische Charakter derselben in dem Augenblicke an seiner Reinheit eine Einbuße erleidet, in welchem der Geistliche von dem Rechte Gebrauch macht, an ihren Beratungen theilzunehmen.

Die Frage weilkünftig zu erörtern, ob die Armen-

fürsorge wesentlich politischer Natur sei, d. h. ob es dem Staat oder der politischen Gemeinde principaliter zukomme, sich der Armen anzunehmen, liegt dem Einsender fern, da die Besprechung dieser Frage ihren naturgemäßen Ort in einer wissenschaftlichen Zeitschrift hat. Nur so viel erlaubt er sich, um dem einen oder andern Leser ein Urtheil in der Sache möglich zu machen, zu bemerken, daß die Frage keine theoretische, sondern eine eminent praktische ist und deshalb nicht von einem Parteistandpunkte oder vom Standpunkt einer fertigen Rechts-theorie aus, sondern nur auf Grund der Erfahrung gelöst werden kann, welche unwidersprechlich dargelegt hat, daß die Armenpflege nur da ihre naturgemäße Stätte hat, wo die wahren Bedürfnisse der Armen am angemessensten und erfolgreichsten befriedigt werden können, daß der Staat für sich allein wohl durch Armensteuern u. s. w. die bestehende Differenz zwischen Ueberfluß und Mangel auszugleichen, aber die Armuth in ihrer Wurzel doch nicht zu heilen vermag. Diese Ueberzeugung hat sicher die württembergische Regierung auch, und man könnte versucht sein, anzunehmen, daß in Folge dieser Ueberzeugung auch die Berufung des Geistlichen in die politische Ortsarmenbehörde geschehen soll. Allein man würde mit dieser Annahme in einem Irrthum sich befinden. Man darf nicht glauben, daß dem Geistlichen bei seiner Berufung eine höhere, wesentlich in seiner kirchlichen Stellung liegende Mission zugedacht sei, oder, daß man von Seite der gesetzgebenden Faktoren an eine förmliche Vertreibung der Kirche gedacht habe; was vielmehr beabsichtigt wird, ist nur eine Verwerthung der persönlichen Bildung und Autorität des Geistlichen zur Durchführung des Gesetzes, welche man den weltlichen Mitgliedern allein nicht überlassen zu können glaubt. Er soll Vertreter oder Anwalt der Humanität sein. Um den üblen Eindruck zu verwischen, welchen der Entwurf durch seine Rücksichtslosigkeit den Geistlichen gegenüber zu machen geeignet war, hielt Minister von Sic es für angemessen, eine beruhigende Erklärung abzugeben, indem er auf dem Wege der Verordnung eine Verfügung in Aussicht stellte, durch welche dem Geistlichen beim Abstimmen in Armensachen die erste Stimme gesichert und die Jurisdiction- oder Disciplinargewalt des Schultheißen als Vorsitzenden weniger unangenehm gemacht werden soll. Allein diese Zusage hat so wenig Verhängliches an sich, daß gewiß kein Geistlicher auf sie einen Werth gelegt und Minister von Sic selbst von ihr keine große Wirkung erwartet hat. Richtiger und politischer wäre es gewesen, wenn die Regierung bei ihrem neuesten Armengesetzentwurf es entweder bei der bisherigen Praxis belassen, oder aber dem Geistlichen neben der einzusetzenden Armenbehörde oder ihr gegenüber eine Stellung angewiesen hätte, in der er gegen etwaige Chikanen des Vorsitzenden oder anderer Mitglieder gesichert und es ihm möglich gewesen wäre, seine Autorität mit mehr Nachdruck zur Geltung zu bringen, als er es an dem ihm zugemutheten Platze zu thun vermag.

* **Kaiserslautern, 24. Febr.** Die „Rheinpfalz“ macht darauf aufmerksam, daß Johannes Ronge dahier eingetroffen ist, um als „Vorpann“ für die „Altkatholiken“ zu dienen, da der „Altkatholicismus“ nicht mehr ziehen will. Und welchen Lärm pflegen die „Altkatholiken“ zu machen, wenn man sie mit den Deutschkatholiken auf dieselbe Stufe stellen will!

X **Darmstadt, 23. Febr.** Daß man hier unter den Augen und in Gegenwart des Kronprinzen und seiner Gemahlin auf einem Maskenball gestattete, daß zwei Masken: ein Kapuziner und eine Barmherzige Schwester, unzüchtige Tänze aufführten, hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Es wäre von solch' hohen Herrschaften viel klüger, bei derartigen Vorkommnissen den Saal zu verlassen oder zu befehlen, daß die Obscönitäten augenblicklich entfernt würden, als daß hintendrin in den Zeitungen lamentirt wird, man habe den nöthigen Respekt außer Acht gelassen.

Berlin, 24. Febr. Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzentwurf, welcher die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten regelt, setzt die Diäten von Beginn der nächsten Session ab auf 5 Thlr. fest, und läßt es in Bezug auf die Reisekosten bei den bisherigen Bestimmungen bewenden. Nur die sog. Zu- und Abgänge, d. h. die Vergütung für die Ausgaben, die durch die Ueberführung von einer Bahn auf die andere entstehen, sind von 20 Sgr. auf einen Thlr. erhöht und die Entschädigung für eine Meile, die nicht auf der Eisenbahn zurückgelegt werden kann, von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr.

Berlin, 25. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte im weiteren Verlaufe der Sitzung den größten Theil der Ausgabepositionen des Cultusmini-

steriums, nahm die von der Commission beantragte Resolution wegen Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 123 Stimmen an. Um 4 1/2 Uhr vertagte sich das Haus auf morgen, nachdem der Cultusminister dem Abgeordneten Kantat gegenüber, welcher die Verdrängung der polnischen Sprache aus den Gymnasien in Posen beklagte, erklärt hatte, daß thatsächlich die polnischen Schüler der Simultangymnasien von Quinta ab der deutschen Sprache mächtig seien. Der Beginn des Unterrichtes in deutscher Sprache von Septima ab empfehle sich aus pädagogischen Gründen, er erleichtere den Mitteklassen die Erlernung der alten Sprachen. Der Erzbischof von Posen selbst habe diesen Gesichtspunkt anerkannt. Das Verbot einer Betheiligung an Polenvereinen sei nur Elementarlehrern zugegangen. Der Erzbischof von Posen habe ein gleiches Verbot an den niederen Clerus gerichtet.

Die Special-Untersuchungs-Commission tritt der „Spener'schen Zeitung“ zufolge heute Nachmittag 5 1/2 Uhr zum ersten Male zusammen. Die Sitzungen finden im Staatsministerialgebäude statt; als Protokollführer hat Assessor Kugler zu fungiren. Die Commission entwirft ihre Geschäftsordnung selbst.

Berlin, 26. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß der Reichstag am 12. März zusammentritt.

Berlin, 26. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte die Verathung des Etats für das Cultusministerium fort, wobei die Abgg. Witt, Kantat, Tempelhoff (Posen), Holz (Pommern), Petri (Raffau) und Lieber im Schulinteresse ihrer Provinzen das Wort nahmen. Gottberg gegenüber, welcher die neuen Regulative bemängelt und sie als dem Verfassungsartikel 24 widersprechend bezeichnet, erklärt der Cultusminister, daß Art. 34 noch nicht geltendes Recht, noch nicht ausgeführt sei. Der frühere Minister v. Bethmann-Hollweg habe über den Religionsunterricht viel eingreifendere Bestimmungen erlassen. Die alten Regulative hätten abgeschafft werden müssen, weil die Zeit über sie hinausgegangen war. Er werde ein Unterrichts-gesetz vorlegen, aber den Zeitpunkt der Vorlegung könne er nicht bestimmen; inzwischen habe er reformiren müssen und zwar zunächst die Präparandenanstalten. Der Religionsunterricht sei nicht zu sehr eingeschränkt, 20 Kirchenlieder statt 30 müßten genügen. — Die Sitzung schließt um 4 1/4 Uhr nach Durchberathung der Capitel 125 und 126 des Cultus-etats. — Morgen Verathung der Verfassungsänderung.

Aus Schlesien, 21. Febr. Die Adressen des Clerus an die hochwürdigsten Bischöfe Preußens haben, wenn keinen anderen Werth, so doch unzweifelhaft den Nutzen, daß durch sie die faulen krankhaften Elemente, alle die wunderlichen Spielarten zu Tage treten, welche Liberalismus, Menschenfurcht, Strebertum, Eigennutz und Eitelkeit, Gott sei Dank, nur in einigen Priestern gezeitigt haben. Dieser Zweck ist auch vollständig erreicht. Aus unserer Provinz lauten die Nachrichten günstig. Man hat bis jetzt aus keinem Archipresbyteriate erfahren, daß einzelne Priester ihrem Bischöfe die Treue versagt, oder an Bedingungen geknüpft hätten. Sollten dergleichen Fälle vorliegen, dann heraus mit der Sprache; an die Deffenlichkeit mit den Namen! Möge dann Clerus und Volk ein Scherengericht halten. Nicht gleich günstig soll es dagegen in unserm hochwürdigsten Domcapitel, im Senate unseres Bischofes, sicherem äußerem Vernehmen nach stehen. Gott sei Dank stehen auch hier die alibiwährten treuen Rathgeber treu und fest zu ihrem Bischofe; sie wollen wie die guten, so auch die bösen Tage mit ihm theilen. Nur der jüngste unter diesen zwölf Herren, Herr Canonicus von Mächthosen, soll bedenklich geworden sein, und geglaubt haben, weil die Gesamt-Adresse zu weit gehe, in einer besonderen Zuschrift seinem Bischofe seine Treue versichern zu müssen: die erste bittere Erfahrung für unseren greisen Oberhirten. Referent glaubt aber zuversichtlich, daß dieser Herr unserer schlesischen Kirche weder eine Gefahr noch eine Klage werden wird, sondern daß derselbe den festen, ehrlichen Willen hat, seine Treue und sein Wort in der Stunde der Gefahr auch durch die That gleich allen anderen einzulösen, wenn er sich bis jetzt auch durch einige Bedenken leiten läßt. Schmerzliche Erfahrungen aber waren unserm Herrn Fürstbischöfe noch vorbehalten, da Herr Canonicus Dr. Künzer in seinem bekannten elastischen Charakter sich veranlaßt gesehen haben soll, seine vorher unter die Gesamt-Adresse gegebene Unterschrift zurückzuziehen. Wiederum soll es ein Brief des Herrn Canonicus und zwar an seinen hochwürdigsten Ordinarius gewesen sein, in welchem er diesem seinem bisherigen väterlichen Freunde und hohen Gönner jedenfalls im glatteften und galanteften Stil erklärt: „Hochderselbe möge seine, d. i.

des Canonicus Unterschrift unter der Gesamt-Adresse des hochwürdigsten Domcapitels als nicht geschehen betrachten.“ Das ist seinem Freunde v. Kardorff unzweifelhaft eine neue Heldenthat des nationalen Herrn Canonicus. Ob aber seine Orthodoxie auch ferner noch nach einer solchen Thatsache als intact anzusehen wäre, kann erst nach der amtlichen Erklärung festgestellt werden. Wenn dem aber so wäre, dann würde jetzt unzweifelhaft schon feststehen, daß ein vorsichtiger, ehrlicher katholischer Mann, geschweige denn ein Priester und Canonicus, — so nicht handelt. Da aber eine solche Erklärung mehr oder weniger die dem Bischof gelobte Treue aufheben würde, gleichbedeutend wäre mit einem Ausscheiden aus dem hochwürdigsten Domcapitel, dessen katholische Gesinnung, dessen treues Festhalten an seinem Bischofe er nicht mehr theilen könne, so soll auch der Name des Hrn. Dr. K. wie ein „Loos“ aus der Adresse gefallen, und dem nationalen Herrn zurückgestellt worden sein. Das schöne Beispiel, welches zur Zeit das hochwürdigste Domcapitel von Basel der katholischen Welt gibt, dürfte sich demnach also in Breslau nicht wiederholen, wohl aber der allgemeine Wunsch gerechtfertigt erscheinen, daß baldigst ein amtlicher Bericht den Thatbestand feststelle, und dem ganzen katholischen Deutschland vorgelegt werde, damit dieses sein Urtheil spreche. Zweien Herren kann selbst der elastische Dr. Künzer nicht auf die Länge mehr dienen; ist das in allen Kreisen erzählte Factum Thatsache, dann muß er selbst erklären, welchen von Beiden er liebe, und welchen er hasse. (R. B. B.)

Zusland.

Bern, 24. Febr. Auch im Bisthum St. Gallen ist jetzt ein Conflict zwischen der Staatsbehörde und der katholischen Geistlichkeit ausgebrochen. Hr. Bischof Greith hat ein Fastenmandat erlassen, welchem die Regierung das Placet versagte, weil dasselbe das Dogma von der Unfehlbarkeit veränderte.

Bern, 25. Febr. Von der Solothurner Regierung wurden zwei Auszugsbataillone und eine Scharfschützencompagnie auf Piquet gestellt.

* Aus dem Canton Solothurn ist die höchst erfreuliche Thatsache zu berichten, daß die gesamte katholische Geistlichkeit, 70 an der Zahl, gegen das Regirungsverfahren gegenüber ihrem Bischofe protestirt und die Weisung zurückgewiesen hat, den amtlichen Verkehr mit demselben abzubringen. Wo in solcher Weise wie hier der Clerus einmüthig zusammensteht, da hat es auch mit den stärksten Angriffen auf die Kirche keine Gefahr!

London, 25. Febr. Ein zu Werthehr stattgehabtes Arbeitermeeting formulirte anstatt der vorgeschlagenen Ausgleichsbedingungen neue Bedingungen, welchen die Arbeitgeber ihre Zustimmung versagten. Die Arbeiter beschloßen nunmehr, den Strike auf unbestimmte Zeit fortzusetzen.

Bucharest, 25. Febr. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Anstellung politischer Agenten in Rom und Washington, behufs Befestigung der politischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen mit Italien und Nordamerika bezweckt. Die Kammer nahm die Dringlichkeit des Gesetzentwurfs an.

Dnebeck, 24. Febr. Bei Gelegenheit der Wahlen kam es zwischen Anhängern der conservativen und der nationalen Partei zu heftigen Aufruhrungen. Zwei Personen wurden getödtet, mehrere verwundet.

Calcutta, 25. Febr. Abdul Rahman Khan, welcher ohne Erlaubniß nach Petersburg gehen wollte, wurde nach Taschkend zurückgebracht. Seine Pension wurde zurückbehalten. Mehrere Parteigänger verließen denselben.

— Die photographische Ausstellung des Herrn Jann in der „Eintacht“ hier ist in letzten Tagen wieder durch einen neuen Cyclus von Meer-Augenblicksbildern und Aufnahmen von Mondfinsternissen vermehrt. Die Bilder von Warren de la Rue Esq. in Greenwich aufgenommen, sind in photographischer Beziehung so bedeutend, daß deren Anfertiger dahier von der kgl. astronomischen Gesellschaft in London die große goldene Medaille als Ehrenpreis erhielt. Auch der Vaie erhält durch die Ansicht dieser seltenen Bilder eine klarere Vorstellung vom Wesen des Mondes, als vermittelst Betrachtungen durch irgend ein Telescop. Anerkennend ist das Bestreben des Besitzers immer Neues zu bringen, nicht bloß unterhaltende, sondern auch belehrende Bilder. Die Ausstellung wird in etwa 4 Tagen für Karlsruhe geschlossen und sollte den Besuch des wirklich sehenswerthen Instituts Niemand verjäumen.

Für die Familie des Debold in Eichelberg von G. dahier 30 fr., wozu wir auf die bezügliche Bemerkung in unserm Briefkasten Antwort erhielten.

Für den kranken Lehrer sind weiter eingegangen von Unbekannt ein Coupon im Betrag von 2 fl., von R. E. in Freiburg 1 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bisping.

